

Stand 02/2014

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	2
2. BEGRIFFE	2
3. VERPACKUNGSRICHTLINIEN	2
3.1 GRUNDLEGENDE VERPACKUNGSRICHTLINIEN.....	2
3.2 VERPACKUNGSBEDINGUNGEN	3
3.3 LÄNDER- UND KUNDENSPEZIFISCHE VERPACKUNGSVORGABEN	3
3.4 EINSCHRÄNKUNG DER GRÖÖE UND GEWICHT VON UMVERPACKUNGEN	3
3.5 VORGABEN FÜR DEN VERPACKER	4
3.6 MARKIERUNG UND KENNZEICHUNG VON UMVERPACKUNGEN.....	4
3.6.1 HANDHABUNGSMARKIERUNG	4
3.6.2 KENNZEICHNUNG	5
3.7 MARKIERUNGEN UND KENNZEICHNUNG VON EINZELVERPACKUNG	5
4. ANLIEFERUNG	5
4.1 VERSANDANMELDUNG	5
4.2 ÖFFNUNGSZEITEN MHS WARENEINGANG	5
5. MITGELDENTE UNTERLAGEN	5

1. PRÄAMBEL

Diese Versand – und Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten der Maquet Hospital Solutions GmbH – im folgenden MHS genannt – und hat zum Ziel die Einhaltung der produkt-, kunden- und länderspezifischen Anlieferbedingungen und Packanforderungen, sowie präventive Vermeidung von Transportschäden.

2. BEGRIFFE

ISPM15:	Internationale Richtlinie "Rahmenbedingungen für die Regulierung hölzernen Verpackungsmaterials im internationalen Handel"
PoC No:	POC steht für „Phase of Construction“ und ist die Dachnummer für MHS Bestellungen, 8-stellige Nummer und im Betreff der Bestellung angegeben. Die PoC Nummer fasst mehrere einzelne Waren/Produkte als Paket zusammen, für den einfacheren Ablauf im Gesamtprojekt.
Umverpackung:	Jede versandfertige Verpackung – kann aus mehreren Einzelverpackungen bestehen und sollte durch die entsprechende POC Nummer gekennzeichnet sein.
Einzelverpackung:	Verpackungen einzelner Materialien, die zum Schutz, Abgrenzung und Identifizierung diverser Materialien dient.

3. VERPACKUNGSRICHTLINIEN

3.1 GRUNDLEGENDE VERPACKUNGSRICHTLINIEN

Eine Transportverpackung muss allen Belastungen über die gesamte Transportkette widerstehen, ein optimaler Schutz muss auch bei besonderen Belastungen gewährleistet sein, wie im Folgenden beschrieben.

Bei der Auswahl einer Verpackung ist sicherzustellen, dass trotz Einfluss von Versandbelastungen, Versandweg, Versanddauer und Transportbelastungsprofil das Packgut den Empfänger unbeschadet erreicht, wobei der Verpacker / Versender für die Anlieferqualität des Packgutes haftet.

Folgende Belastungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Mechanische Belastungen (statisch, dynamisch)
- Klimatische Belastungen (Spritzwasser, Staub, Luftfeuchtigkeit, Temperaturschwankungen, Hitze, Kälte)
- Biotische Belastungen (Ungeziefer, Schimmel)

Die wesentlichen Bestandteile einer beanspruchungsgerechten Verpackung bestehen aus:

- Polsterung und/oder Innenverpackung
- Außenverpackung aus hochwertigem Material (gem. 3.2)
- Verschlussmittel mit ausreichender Verschlusskraft
- Versandeinheiten wie Umverpackungen, Kisten, Behälter, Paletten
- Sicherungen wie Stretchfolie, Schrumpfhäuben, Umreifung, Kantenschutz

Bei der Auswahl des Verpackungsmaterials ist auf natürliche Polster- und Schutzmaterial (z. B. Heu oder Stroh, Baumwollsäcke) zu verzichten. Sollte dieses Material zur Verpackung eingesetzt werden, ist die Bestätigung vorab bei MHS einzuholen. Die Anlieferung von unverpackter Ware ist generell untersagt und im Einzelfall mit MHS abzustimmen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Verpackungen (z.B. Kisten) längs- und querseitig mit Gabelstapler oder Hubwagen umgeschlagen werden können. Im Einzelfall ist vorab eine Abstimmung mit MHS erforderlich.

Eine Markierung gem. 3.6 und 3.7, welche das Packstück eindeutig einer Sendung zuordnet, ist sichtbar anzubringen.

Grundsätzlich müssen verschiedene Projekte in verschiedenen Packstücken verpackt und entsprechend gekennzeichnet sein.

3.2 VERPACKUNGSBEDINGUNGEN

Vor dem Verpacken ist zwingend zu prüfen, welche Versandbedingung auf der Bestellung angegeben ist. Grundsätzlich ist die Beförderung nach den Verkehrsträgern

- Luft
- See
- Straße

zu unterscheiden.

Es darf nicht jede Verpackungsart für jeden Verkehrsträger verwendet werden.

▪ Verpackungen für Straßentransport:

Ware auf Palette gebunden oder befestigt, die Ware darf nicht über die Palette überstehen. Das Packstück muss längs- und querseitig durch einen Hubwagen oder Gabelstapler aufladbar sein. Zwischen Palette und Ware ist ein Spritzwasserschutz in Form von geeignetem stärkerem Papier / Kartonage anzubringen. Die Paletten sind so zu stretchen, dass eine Warenprüfung auf äußere Beschädigungen möglich ist. Die Paletten Höhe soll 1,20m nicht überschreiten.

▪ Verpackungen für Lufttransport:

Das Material muss in Kartonagen angeliefert werden, welche auf einer Palette zu befestigen sind. Zu empfehlen sind Kartonverschlüsse, bestehend aus Holzboden, Holzdeckel mit einer Kartonumrandung. Das Packstück muss längs- und querseitig durch einen Hubwagen oder Gabelstapler aufladbar sein und eine Möglichkeit zum einfachen Öffnen bieten (Verschlüsse oder Schrauben). Die Ware ist mit Folie zu umwickeln, um diese gegen Schäden, z.B. Kondenswasser zu schützen. Bei Übergrößen gem. 4.4 ist vorab eine Abstimmung mit MHS erforderlich. Die Lieferung ist so zu markieren, dass eine eindeutige Zuordnung möglich ist.

▪ Verpackungen für Seetransport (gilt auch als Mindestanforderung für Transporte mit Bahn oder Binnenschiff):

Ware muss in Form einer Folienabdeckung gegen Spritzwasser geschützt werden. Die Außenverpackung muss aus Sicherheitsgründen ein Holzverschlag oder eine Holzkiste sein. Um die Handhabung auf der Baustelle zu gewährleisten, müssen Kisten auf mindestens einer Seite mit wenig Aufwand zu öffnen sein (z.B. Schrauben, Schnellverschluss). Es sind nur Kreuzschlitzschrauben zulässig, da Torx Schrauben und andere nicht internationaler Standard entsprechen. Das Packstück muss längs- und querseitig durch einen Hubwagen oder Gabelstapler aufladbar sein.

Diese Liste gibt die Mindestgüte der Verpackung in Bezug auf Warengruppe und Verkehrsträger an. Die Verwendung einer Verpackung besserer Güte ist möglich.

Darüber hinaus müssen bei Gefahrgut die jeweils anzuwendenden Verpackungs- und Kennzeichnungsvorgaben zwingend eingehalten werden.

Bestimmungsland-Vorgaben gem. ISPM 15 sind einzuhalten.

3.3 LÄNDER- UND KUNDENSPEZIFISCHE VERPACKUNGSVORGABEN

Die unterschiedlichen länderspezifischen Vorgaben für Holzverpackungen zu *ISPM 15* - gemäß Internationaler **Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC)** – sind einzuhalten. Um dies zu gewährleisten ist jede Art der Holzverpackung ausschließlich aus IPPC-geprüftem Holz herzustellen und das verwendete Holz generell gemäß ISPM 15 zu kennzeichnen.

3.4 EINSCHRÄNKUNG DER GRÖÖE UND GEWICHT VON UMVERPACKUNGEN

Alle Verpackungen sollten nach Möglichkeit folgende Soll-Maße nicht überschreiten um ein leichteres Handling zu gewährleisten:

Soll-Länge	Soll-Breite	Soll-Höhe
200 cm	125 cm	193 cm

Können diese Soll-Maße aufgrund der Größe und Sperrigkeit des zu verpackendes Gutes nicht eingehalten werden, können die Verpackungen auch entsprechend größer ausfallen. Hierbei ist zu beachten, dass die angegebenen Maximal-Maße einzuhalten sind.

Max. Länge	Max. Breite	Max. Höhe
450 cm	225 cm	225 cm

Können auch diese aufgrund Größe oder Sperrigkeit nicht eingehalten werden, so muss dieses Sondermaß über den MHS-Einkäufer vor der Auslieferung zu MHS abgeklärt werden.

Übersteigt das Bruttogewicht die Grenze von 1,2 Tonnen, muss dieses 3 Werktage zuvor angemeldet werden. (Siehe auch Punkt „Versandanmeldung“).

3.5 VORGABEN FÜR DEN VERPACKER

Neben der Prüfung von Art, Menge und Zustand der zu packenden Materialien muss der Verpacker folgende Punkte sicherstellen:

- Schützen der Ware gegen Verrutschen und Verschieben → falls möglich Fixieren des Materials auf dem Träger
- Ware darf sich innerhalb der Verpackung nicht frei bewegen → ausreichend Füll- und Polstermaterial verwenden
- Zusammenverpackte Teile dürfen nicht aneinander reiben oder aneinander stoßen
- Auf Polster und andere weiche und/oder instabile Gegenstände darf kein Druck ausgeübt werden
- Die Verpackung oder Teile davon dürfen das zu verpackende Material nicht beschädigen (z.B. freiliegende Nägel)
- Wo gefordert, ist eine luftfrachtsichere Verpackung durchzuführen

Bei Ware, die auf Paletten zum Transport vorbereitet wird, sind folgende Punkte zu beachten:

- Ware (Pakete) exakt bündig auf die Palette stapeln (keine Überstände) und wenn möglich versetzt packen
- Sorgt für bessere Gewichtsverteilung und höhere Festigkeit
- In einer Stapellage müssen gleich hohe Pakete liegen
- Keine Lücken lassen (gegebenenfalls Füllmaterial verwenden)
- Ebene Fronten senken das Schadenrisiko und erhöhen die Transport/Lagerauslastung
- Warenstapel (Pakete) auf Paletten (mehrfach) umreifen und/oder in Stretch-Folie mehrlagig einschlagen
- Kantenschutz verwenden zur Erhöhung der Stabilität und zum Schutz vor Stößen und Pressbelastung

3.6 MARKIERUNG UND KENNZEICHNUNG VON UMVERPACKUNGEN

Alle Markierungen und Kennzeichnungen sind maschinell zu erstellen. Handschriftliche Dokumente (z.B. Packliste) sind nicht zulässig.

Es gelten die Vorgaben der aktuellen ISPM- sowie K+M-Vorschriften.

Die Maquet Packlisten Vorlage ist zu generell bevorzugen und kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

3.6.1 HANDHABUNGSMARKIERUNG

Werden empfindliche oder großflächige Teile sonderverpackt, so muss diese Verpackung zusätzlich mit dem Symbol „zerbrechlich“ versehen werden um die Beschädigungsgefahr durch Belastung zu kennzeichnen. Bei sensiblen Gütern müssen zudem die Symbole der Handhabungsmarkierungen für „Lager- und Transporttemperaturen, Luftfeuchte, Luftdruck, Richtungspfeile, vor Feuchtigkeit schützen und zerbrechlich“ auf der Verpackung angebracht werden. Diese Markierungen müssen zumindest auf einer Seite sichtbar sein und dürfen nicht überklebt werden.

3.6.2 KENNZEICHNUNG

Jede Umverpackung muss mit einer Packliste versehen sein. Hierbei sind zwingend anzugeben:

- Projektname
- Kommission
- Materialbezeichnung
- Stückzahl
- Alle beinhalteten POC-Nummern
- Die MHS-Bestellnummer
- Bruttogewicht des Packstücks
- Nettogewicht der verpackten Ware
- Abmessungen der Umverpackung

3.7 MARKIERUNGEN UND KENNZEICHNUNG VON EINZELVERPACKUNG

Vermerke, Beschriftungen und Kennzeichen sind grundsätzlich maschinell zu erstellen, können alternativ aber auch deutlich lesbar in Druckschrift auf der Verpackung angebracht werden.

Alle Einzelverpackungen müssen eindeutig mit folgenden Informationen gekennzeichnet werden:

- POC Nummer
- Materialbezeichnung
- Menge
- Eventuell Größe bzw. genaue Bezeichnung (z.B. bei Schrauben)

4. ANLIEFERUNG

4.1 VERSANDANMELDUNG

Zur Koordination der Projekte, bitten wir um vorherige Versandmeldung an logisticmhs@maquet.de, inklusive der dazugehörigen Packlisten in digitaler Form. Dies gilt ebenfalls bei Streckenbestellungen, an Kunden, externe Lager oder Baustellen.

Kleinsendungen sind davon befreit.

Die Maquet Packlisten Vorlage ist generell zu bevorzugen.

Gewicht	Bemerkung
<= 50 Kg	Kleinsendungen / Keine Anmeldung erforderlich
>50 Kg <=1,2 Tonnen	Anmeldung 1 Werktag zuvor an logisticmhs@maquet.de , durch Übermittlung der Packlisten, in Excel oder Word Format zur weiteren Bearbeitung.
>1,2 Tonnen	Anmeldung 3 Werktage zuvor an logisticmhs@maquet.de erforderlich, inklusive Packlisten (Excel oder Word), mit dem Vermerk auf das Übergewicht! Lieferungen ohne Anmeldungen können nicht angenommen werden und wird Annahme verweigert.

4.2 ÖFFNUNGSZEITEN MHS WARENEINGANG

MHS verfügt über mehrere Anliefermöglichkeiten. Die entsprechende Adresse entnehmen Sie der jeweiligen Bestellung. Grundsätzlich gelten für alle Lager, die unten aufgeführten Öffnungszeiten. Anlieferungen, bei dem eine Entladung nötig ist, sollten mindestens 1 Stunde bevor Dienstschluss im Lager eintreffen.

Mo. Do.: 7:00 – 16:00 Uhr

Fr.: 7:00 – 15:00 Uhr

5. MITGELDENTE UNTERLAGEN

- ISPM15